



# Stadtwerke Förderprogramm 2023

## "Herne spart Energie"

### Unsere Förderregelungen im Überblick

#### 1. Förderregelungen für Wärmeerzeugungsanlagen<sup>(1,2)</sup>

Bei der Erneuerung der Heizungsanlage aus dem SMART-TEC-Portfolio (Kauf, Pacht oder Contracting) wird eine Förderung gewährt in Höhe von

100,00 Euro

#### 2. Förderregelungen für E-Mobilität<sup>(2)</sup>

Bei der Anschaffung von Ladeinfrastruktur im Bereich E-Mobilität aus dem SMART-TEC-Portfolio (Kauf, Pacht oder Contracting) wird eine Förderung gewährt in Höhe von

50,00 Euro

#### 3. Förderregelung für "Weiße Ware"<sup>(2,4,5)</sup>

Privatkunden der StwH erhalten bei der Anschaffung eines Kühl- oder Gefrierschranks, einer Waschmaschine, eines Wäschetrockners oder einer Geschirrspülmaschine der Energieeffizienzklassen A und B eine Förderung in Höhe von

30,00 Euro

#### 4. Förderregelung für "LED-Beleuchtung"<sup>(3,4,5)</sup>

Privatkunden der StwH erhalten bei der Anschaffung von LED-Leuchtmitteln der Effizienzklasse A und B eine Förderung von maximal 8 Leuchtmitteln in Höhe von je

2,50 Euro

- 1 = Sofern der Bezug von Erdgas vor Ablauf der Bindungsdauer von zwei Jahren beendet wird, so ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittelsumme verpflichtet.
- 2 = Sofern die Stromlieferung durch die Stadtwerke Herne vor Ablauf der Bindungsdauer von zwei Jahren beendet wird, so ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittelsumme verpflichtet.
- 3 = Sofern die Stromlieferung durch die Stadtwerke Herne vor Ablauf der Bindungsdauer von einem Jahr beendet wird, so ist der Zuschussnehmer zur sofortigen Rückzahlung der gesamten ausgezahlten Fördermittel verpflichtet.
- 4 = Bedingung: Gilt nur durch Anschaffung bei einem Händler im Stadtgebiet Herne.
- 5 = Eine Förderung wird pro Stromlieferungsvertrag der Stadtwerke Herne gewährt. Eine erneute Förderung ist erst nach Ablauf der Bindungsfrist möglich. Lieferverträge für die Allgemeinstromversorgung sind ausgenommen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt über die nächste Jahresendabrechnung des angegebenen Vertragskontos. Bei Erreichen der Obergrenzen behalten wir uns eine vorzeitige Schließung des Förderprogrammes 2023 vor.